



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.069.890

Wien, am 23. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2026 unter der Nr. **4642/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 284.592,54 € für den Verein ‚Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim‘ für antirassistische und feministische Angebote für Frauen, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ erbracht?

Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen der Integrationsförderungen des Bundeskanzleramtes sowie die vollständige Übersicht sämtlicher aktuell geförderter Integrationsprojekte sind online abrufbar. Sämtliche Förderungen basieren auf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), insbesondere § 24 Abs. 2 hinsichtlich allgemeiner Auflagen bzw. Förderbedingungen sowie §§ 40ff hinsichtlich umfassender Berichtspflichten. Die jeweiligen Sonderrichtlinien und Förderverträge konkretisieren Pflichten bzw. können projektspezifische Auflagen beinhalten. Die satzungsgemäße Unterzeichnung erfolgte durch die vertretungsbefugte Organwalterin und wurde bei sämtlichen Anträgen kontrolliert. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausführliche chronologische Rückverfolgung und Angabe des Prozessablaufs der Fördergenehmigungen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern würden und zudem nicht unmittelbar vorliegen. Folgende Projekte im Sinne der Fragestellung wurden im anfragegegenständlichen Zeitraum gefördert: In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurden aus den Mitteln der UG 10 an den Verein „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ für das Projekt „Frauenwirtschaft“ am 9. Juli 2021 41.321,84 Euro beantragt und in weiterer Folge bewilligt.

Der Verein Miteinander Lernen – Birlikte Ogrenelim betreibt eine nach Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 idgF (FBFG), anerkannte und geförderte Familienberatungsstelle, die auch an dem Familienberatungspilotprojekt „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ (2023-2025) teilgenommen hat. Überdies wird dem Verein für die regelmäßige Durchführung von qualitativen Angeboten der Elternbildung im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Elternbildung eine Förderung gewährt.

Am 5. Dezember 2019 wurde vom genannten Verein eine Familienberatungsförderung in Höhe von 57.213,79 Euro beantragt und in weiterer Folge auch bewilligt. In den Jahren 2021 und 2022 betrug die Familienberatungsförderung jeweils 77.000,00 Euro. Am 24. Jänner 2023 wurde eine Familienberatungsförderung in Höhe von 95.033,75 Euro, am 16. Jänner 2024 in Höhe von 117.511,25 Euro beantragt und in weiterer Folge auch gewährt. Im Rahmen der Elternbildungs-Förderung wurden für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils eine Förderung in Höhe von 3.800,00 beantragt und bewilligt. Im Jahr 2024 betrug die Summe 4.600,00 Euro.

Jeder Förderungsantrag wurde auf die satzungsmäßige Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigten Personen des Vereins überprüft.

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen erfolgen auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen. Rechtliche Grundlage der Fördergewährung bildeten folgende Regelungen:

- Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG), BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F.
- Für die Schwerpunktförderungen „Beratung und Begleitung rund ums Lebensende“ gelten darüber hinaus die den Förderungscalls vom 7. Oktober 2022 und 9. November 2022 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen und Auflagen.
- Für die Schwerpunktförderung „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ die den Förderungscalls vom 12. Juni 2023 und 28. Mai 2024 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen und Auflagen.
- Rahmenförderungsverträge
- Richtlinie zur Förderung der Elternbildung
- Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen Bundesmitteln - ARR 2014
- Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)

Die Förderungsentscheidungen und Volumen werden in die Transparenzdatenbank des Bundes eingespielt und sind ab dem Förderungsjahr 2025 öffentlich einsehbar.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel umfasst unter anderem einen Sachbericht/Projektbericht, eine Belegaufstellung und eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Die Organisationen haben vollständige Belege zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung eingebracht, deren sachliche Richtigkeit gegeben war und im Förderzeitraum liegen. Es erfolgte auch eine Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Mit der Abrechnung wird auch ein Projektbericht vorgelegt, im dem die Ergebnisse des Vorhabens und die Evaluation dargestellt wurden. Zudem haben die geförderten Familienberatungsstellen mittels eines standardisierten Beratungserfassungs- und -dokumentationsprogramms über die Beratungstätigkeit zu berichten. Zu diesem Zweck werden die aufgezeichneten Daten dem Förderungsgeber quartalsweise elektronisch übermittelt und zum Jahresabschluss auch in Papierform sowie von den Beraterinnen und Beratern unterfertigt zur

Förderungsabrechnung zur Verfügung gestellt. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wurde vom Verein Miteinander Lernen – Birlikte Ogrenelim mit den vorgesehenen Berichten nachgewiesen. Kann mittels dieser Berichte die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nicht nachgewiesen werden, sind die Förderungsmittel rückzuerstatten.

Die geförderten Familienberatungsstellen wurden zuletzt 2018-2021 vom Österreichischen Institut für Familienforschung evaluiert und die Studie als ÖIF Forschungsbericht 45 | 2022 veröffentlicht. Mit den Belegen zur Förderabrechnung in der Elternbildung war in jedem Jahr ein Projektbericht zu übermitteln. Für die Elternbildungs-Förderung 2025 ist bis zum 01. März 2026 gemeinsam mit den Abrechnungs-Belegen ein Projektbericht zu den Elternbildungs-Veranstaltungen und Teilnehmenden-Zahlen vorzulegen.

Für die Elternbildungs-Förderung wurden in den Jahren 2020 bis 2022 Eigenleistungen in Höhe von jeweils 2.000,00 Euro erbracht und in den Jahre 2023 und 2024 jeweils in Höhe von 2.400,00 Euro.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wurde mit dem Verein „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wurde mit dem Verein „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

- a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
- c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht? ^*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 5:

- 5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Miteinander Lernen - Birlikte Ogrenelim“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

